



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Jutta Widmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Sonderprogramm Dorfwirtschaften
(Kap. 07 04 TG 72 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 07 04 TG 72 wird ein neuer Tit. „Sonderprogramm Dorfwirtschaften“ eingefügt und für die Jahre 2017 und 2018 mit jeweils 6.000.000 Euro ausgestattet.

Begründung:

Verschiedene Studien belegen, dass die Zahl der Schankwirtschaften in Bayern in den letzten Jahren dramatisch zurückgegangen ist und es in einigen Gemeinden Bayerns gar kein Wirtshaus mehr gibt. Wie der Antwort der Staatsregierung auf den Landtagsbeschluss Drs. 17/2696 zu entnehmen ist, existiert in Bayern „keine Möglichkeit für eine systematische Förderung von Dorfwirtschaften“. Förderungen gibt es nur in Einzelfällen. Um den Erhalt der Wirtshäuser als wichtige soziale Treffpunkte auch in ländlichen Gebieten zu erhalten, ist es deshalb dringend notwendig, ein Förderprogramm mit Zuschüssen speziell für Wirtshäuser im ländlichen Raum einzurichten.

Bereits im Zeitraum von 1981 bis 1996 gab es in Bayern ein „Sonderprogramm Dorfwirtschaften“, bei dem insgesamt 82 Mio. Euro ausgereicht wurden. Das Programm traf „von Anfang an auf rege Nachfrage“ wie der Antwort der Staatsregierung auf eine Schriftliche Anfrage (Drs. 9/11414) aus dem Jahre 1982 zu entnehmen ist.